

Handelsblatt

VERMÖGENSSICHERUNG

Die besten Anwälte für Scheidungen

von: Claudia Toedtmann • Hans-Peter Canibol

Datum: 02.04.2012 10:00 Uhr

Raffinierte Rechtsanwälte helfen reichen Klienten, Unternehmen und Privatvermögen im Scheidungsfall zu schützen. Die besten Anwälte für Vermögensschutz, Ehevertrags- und Scheidungsrecht.

„Alles aus! Droht jetzt ein Scheidungskrieg um ihre vier Kinder, die Villen und die 50 Millionen Euro?“, titelte „Bild“, als TV-Model Heidi Klum und Sänger Seal vor einigen Wochen ihre Scheidungsabsicht kundtaten. Wer keinen Ehevertrag hat, riskiert Rosenkriege und sein Vermögen. So wie US-Schauspieler Mel Gibson, der gerade seiner Ex-Frau die Rekordsumme von über 400 Millionen US-Dollar zahlen muss.

Wer reich abgefunden wird, kann auch ordentlich was ausgeben. So wie Heather Mills, die Ex von Paul McCartney, die binnen zwei Jahren die gesamte 30-Millionen-Euro-Abfindung des Ex-Beatles verprasst haben soll. Täglich über 35.000 Euro, rechnete ihr das britische „Heat Magazine“ vor.

TOP-KANZLEIEN FÜR VERMÖGENSRECHT UND EHEVERTRAGSRECHT

Hecker Werner Himmelsreich

Hennerkes, Kirchdörfer & Lorz

Heuser und Mannel Rechtsanwälte

Koch & Boersch

Kuther & Partner

Liebl Schöfer-Liebl & Kollegen

Meyer-Götz + Meyer-Götz

Meyer-Köring

P+P Pöllath+ Partners

Was schwerreiche Showstars noch verkraften können, kann so manches Familienvermögen durchaus zerstören. Damit zum Beispiel familieneigene Unternehmen wegen einer Scheidung nicht unter den Hammer kommen, bieten auch hierzulande etliche Anwälte Asset Protection an - am

besten übersetzt mit „Vermögensschutz für Wohlhabende“. Das Ziel der Anwaltsleistung:

„Familienvermögen sollen generationsübergreifend erhalten und auf rechtlich zulässige Weise geschützt werden“, sagt Christian von Oertzen, Partner bei Flick

Gocke Schaumburg in Bonn.

„Ehegatten und Kinder sind die natürlichen Feinde jedes Vermögens“, meint von Oertzen. „In GmbH-Verträgen

sollte für die Gesellschafter immer eine Pflicht zum Ehevertrag stehen, damit das Gesellschaftsvermögen vom Zugewinn ausgeschlossen bleibt“, rät Vermögensschutz-Spezialist Elmar Uricher, Anwalt in Konstanz. Ohne Ehevertrag haben Ehepartner Anspruch auf Zugewinnausgleich, also auf die Hälfte dessen, was ein Vermögen während der Ehe an Wert gewonnen hat.

Eine Firma mit zwei Inhabern, deren Wert binnen 20 Jahren von 0 auf 20 Millionen Euro gestiegen ist, kann so durch eine Scheidung in eine Liquiditätskrise geraten: Weil der eine Inhaber für den Zugewinnausgleich der Ex-Gattin fünf Millionen Euro auftreiben und dafür womöglich seinen Anteil verkaufen oder der Bank abtreten muss, sagt Uricher.

Um solche Probleme von vorneherein auszuschließen, schreiben angelsächsische Großkanzleien in ihren Sozietätsverträgen ihren deutschen Partnern explizit vor, dass sie mit ihren Ehegatten Gütertrennung vereinbaren müssen.

Hilfreich sind zum Beispiel modifizierte Zugewinnngemeinschaften. Uricher: „Dabei wird das Unternehmer- und Immobilienvermögen ausgeschlossen, stattdessen wird dem Ehepartner zum Ausgleich ein eigenes Vermögen aufgebaut zum Beispiel in Form einer Lebensversicherung.“

Einfach aufzuspüren sind die Vermögensschutz-Anwälte hierzulande nicht, geht es doch um ein verschwiegenes Geschäft. Meist sind es spezialisierte Einzelkämpfer oder kleinere Sozietäten - darunter auffällig viele Frauen. Die Spanne der Stundenhonorare liegt zwischen 250 und 800 Euro. Auch Großkanzleien nehmen dieses Geschäft gern mit, wenngleich sie es nicht eigens bewerben und um Himmels willen nicht das Feld Familienrecht besetzen wollen. Sie mögen mit den üblichen Schlammschlachten bei Scheidungen oder Familienzwickigkeiten nichts zu tun haben. Denn „70 Prozent sind Rosenkriege“, schätzt Uricher.

Gekämpft wird mit harten Bandagen. Ein beliebtes Muster: Dem wirtschaftlich schwächeren oder verlassenen Partner fällt plötzlich ein, dass der andere Konten im Ausland hat, die dem Fiskus nicht bekannt sind.

Asset Protection ist eine Herausforderung für Juristen, weil verschiedene Rechtsgebiete ineinandergreifen: „Nicht nur gesellschafts- und steuerrechtliche Aspekte spielen eine Rolle, sondern auch erb- und familienrechtliche Fragen - und vor allem das Verständnis für familiendynamische Prozesse“, gibt Tom Rösen, Leiter des Instituts für

Familienunternehmen von der Uni Witten-Herdecke, zu bedenken. Ihm fallen immer wieder zwei Anwalts-Typen auf: „Einmal die Weitblickenden und dann diejenigen, die ausschließlich kurzfristige Interessen vertreten - ohne Rücksicht auf das Unternehmen.“

Rösen findet: Anwälte dürften nicht nur ein einzelnes Problem lösen, sondern müssen auch über den Tellerrand schauen und erkennen, dass durch allzu harte Interessenvertretung einer Seite auch Unternehmen gefährdet werden können.

Heikel wird es für Vermögende, wenn abtrünnige oder verlassene Ehepartner mit ausländischem Recht taktieren: Briten erkennen nämlich voreheliche Eheverträge nach deutschem Muster nicht an, berichtet Rainer Lorz von Hennerkes, Kirchdörfer & Lorz in Stuttgart. Er vergleicht: „Britische Richter machen Bestandsaufnahme und gehen über Eheverträge stets glatt hinweg.“

Sie teilten einfach auf, was da sei - egal, woher es komme. Er erzählt vom Fall einer vermögenden Deutschen, die mit ihrem Mann, einem Investmentbanker, Gütertrennung vereinbart hatte und nach London zog. Als er aber nach der Trennung plötzlich lieber Kunst studierte und vorm britischen Gericht auf Unterhalt klagte, guckten die Richter erst in oberster Instanz den Ehevertrag an.

Neben Scheidungen können auch Firmenpleiten große Familienvermögen gefährden. So wie im Fall der Drogistenfamilie Schlecker. „Es ist nichts mehr da“, machte Tochter Meike klar, nachdem die Familie aus ihrem Privatvermögen angeblich einen dreistelligen Millionenbetrag in die Rettung der Firma gepumpt hat. Der Fall ist typisch, findet von Oertzen: „Immer wieder haben Firmeninhaber auch private wirtschaftliche Schwierigkeiten, weil sie um keinen Preis ihre Jahresabschlüsse offenlegen wollen und deshalb für ihre Firma keine haftungsbegrenzenden Rechtsformen wie eine GmbH oder GmbH & Co. KG wählen.“

Hinzugewonnen haben die Asset-Protection-Juristen in den letzten Jahren eine neue Kundengruppe: Vorstände und Geschäftsführer, die Heim und Hof sowie das Familienvermögen rechtzeitig auf Frau und Kinder übertragen - bevor ihr Arbeitgeber versucht, sie für Managementfehler in Millionenhöhe zur Kasse zu bitten.